



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäuser. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 43/44

Donnerstag, 26. Oktober

Jahrgang 2017

Kinderdisco

Am 27.10.2017
von 17.00 Uhr bis
19.00 Uhr
im Rathauskeller



Freut Euch auf gute Musik, jede Menge Spaß und eine Auswahl an alkoholfreien Cocktails.
Eintritt 1 €, Alle Cocktails 1 €

Reformationsjubiläum

Dienstag, 31. Oktober, 10.00 Uhr:
Ökumenischer Festgottesdienst der
Region anlässlich 500 Jahre Reformation
zum Thema „Christus – unsere Mitte“
in der Ev. Kirche in Kürnbach

Mitwirkung der Geistlichen, der Kirchen-
und Posaunenchöre der Region

Dienstag, 31. Oktober, 18.00 Uhr:
Vortrag „Reformation im Kraichgau“

Evangelische Kirche Sulzfeld,
Pfr. Dr. Martin Schneider, Eintritt frei

AM ANFANG
WAR DAS WORT



LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION



Einladung zum Jugendworkshop „Sag' uns Deine Meinung!“

Liebe Jugendlichen,

bei der Umfrage zum Thema „Sag' uns Deine Meinung! – Was bietet Zaisenhäuser seinen Jugendlichen?“ haben sich viele von euch beteiligt. Nun möchten wir die Ergebnisse der Befragung vertiefen und gemeinsam erste Ideen und Anregungen angehen.

Hierzu lade ich euch am **Freitag, den 3. November 2017 um 10.00 Uhr in das Kögelhaus, Hauptstraße 96 ein.**

Über eine rege Beteiligung freuen sich der Gemeinderat und ich sehr!

Eure

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin



SENIOREN NACHMITTAG

4. November 2017 · 14.00 Uhr

Gemeindehaus neben der ev. Kirche

Herzliche Einladung zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee, Tee und Kuchen sowie Gelegenheit sich gut zu unterhalten.

Frauen aus unseren Gruppen/Kreisen gestalten diesen Nachmittag für Sie.

ROCK IN'Z

präsentiert:



SAMSTAG

4. NOV 20UHR

TTC-HALLE

ZAISENHAUSEN

Wegen Betriebsferien der Druckerei (30.10. bis 5.11.2017) erscheint in der 44. Woche kein Amtsblatt.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2017

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 26. Oktober 2017, um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nicht öffentlicher Sitzung
3. Flurscheide III – Vorstellung der Erschließungsplanung
4. Gemeindevald Zaisenhausen – Betriebsplan 2018
5. Beschluss über die Neugestaltung des Areals in der Schulstraße 9
6. Absichtserklärung zur Beteiligung am interkommunalen Landwirtschaftlichen Fahrrad-Erlebnisweg
7. Beschluss über die Änderung der Obdachlosensatzung
8. Beschluss über den Honorarvertrag nach der HOAI für Landschaftsarchitektenleistungen für die Neugestaltung des Friedhofs
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.
gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Rathaus geschlossen

Am Montag, den 30.10.2017, bleibt das Rathaus ganztätig geschlossen.

Wegen Arbeiten zur Umstellung auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ ist am Donnerstag und Freitag, den 09./10.11.2017, das Rathaus ebenfalls geschlossen. Für Notfälle im Standesamtswesen können sie sich unter der Tel.-Nr. 07258/910960 an das Standesamt wenden. Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Bilder gesucht

Aufgrund der großen Nachfrage an Kalendern mit Motiven von Zaisenhausen suchen wir aus privatem Besitz digitale Fotos, welche die Gemeinde zu diesem Zwecke veröffentlichen darf. Jedem Monat sollte ein Bild zugewiesen werden können. Die Namen der Bildquellen werden im Kalender veröffentlicht. Bitte schicken Sie Ihre Bilder an info@zaisenhausen.de. Wir sammeln das ganze Jahr 2017 über, damit wir im Dezember den Kalender für das Jahr 2018 zusammenstellen können.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 29. Oktober bis 19. November

Um Frieden zu erhalten und weiterzuentwickeln, müssen wir von den beiden Weltkriegen erzählen. Wir müssen erzählen, wie schwer errungen Friede und unser Wohlstand in Europa ist. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge setzt sich auch dafür ein.

Wir leben diese europäische Friedens- und Versöhnungsarbeit in den vielen Jugendbegegnungen, sei es in den weltweiten Workcamps, sei es in den vier Jugendbegegnungsstätten. Die Arbeit an den Gräbern und alles andere, was wir tun, steht im Dienste des Friedens: Seien es die Gedenkveranstaltungen, die Schul- und Jugendarbeit, unsere Bücher oder Ausstellungen. Selbstverständlich suchen wir weiterhin nach Kriegstoten, vor allem in Osteuropa und kümmern uns um die 833 Kriegsgräberstätten in aller Welt.

Bitte unterstützen Sie unsere Gräberpflege wie auch unsere Jugend- und Bildungsarbeit. Ihre Spende bewahrt die Erinnerung an die Vergangenheit. Und sie schafft Zukunft für die Menschen, die ihr Leben noch vor sich haben.

Bitte spenden Sie direkt bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf nachfolgendes Konto:
BW Bank Karlsruhe I IBAN: DE34 6005 0101 0001 0099 90 I BIC: SOLADEST600

Nur so kann die wichtige Arbeit des Volksbundes, die zur Erhaltung des Friedens in der Welt beiträgt, fortgeführt werden.

Herzlichen Dank!

Oberderdingen
... alles zum Leben!

SULZELD
...immer in Bewegung

Kirnbach
... das SchwarzwaldDorf!

zaisenhausen
... verbindet sich

VERANSTALTUNGEN NOVEMBER 2017

03.11. 20.30 Uhr	Konzert des Kulturkreises Sulzfeld mit „Lucky Wilson Band“ im Bürgerhauskeller	Sulzfeld
04.11.	80 Jahre Musikverein Flehingen Jubiläums Event in der Schlossgartenhalle	Flehingen
04.11. 10 Uhr	Gerümpelturnier des Tischtennisvereins Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld
04.11. 19 Uhr	Benefizkonzert der evang. Kirche mit Reinhold Friedrich und Erko Takezawa für die Kinder- u. Jugendarbeit in der Region Kirnbach	Kirnbach
04.11. 19 Uhr	Weinprobe mit der Winzergenossenschaft Kirnbach im Schwarzeislingkeller	Kirnbach
04.11. 14 Uhr	Seniorennachmittag der evang. Kirchengemeinde im evang. Gemeindehaus	Zaisenhausen
05. bis 26.11.	Ausstellung des Kulturkreises Sulzfeld mit Werken von Patrick Fauck in der Galerie im Bürgerhaus. Eröffnung: So. 05.11., 11 Uhr	Sulzfeld
07.11. 14 Uhr	Filmnachmittag des Seniorenbeirates Sulzfeld im Feuerwehrhaus	Sulzfeld
08.11. 14 Uhr	Blutspendetermin des DRK-Ortsvereins Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld
09.11. 15 Uhr	Vorlesestunde mit Elena Nowitzki im Waldensenhäusle	Großwillars
10.11.	Martinsumzug der Freiwilligen Feuerwehr Zaisenhausen	Zaisenhausen
11.11. 19.11 Uhr	Faschingsöffnung beim FC Flehingen im Clubhaus	Flehingen
11. bis 13.11.	Kerwe in Oberderdingen • Kulinarische Weinprobe der WG (Sa.) • 11 Uhr Bewirtung beim Feuerwehrhaus durch die FF (So.) • 13 Uhr Verkaufsoffener Sonntag des Gewerbevereins Oberderdingen (So.) • 13 Uhr Wein- und Sekterkostung der WG in den Räumen der WG (So.) • Kerwenaekt rund um den Marktplatz Oberderdingen (Mo.)	Oberderdingen
11.11. 9 Uhr	„Kaffe & Mehr“ Frühstücksstreffen mit Vortrag der Kirchengemeinde Sulzfeld im katholischen Gemeindehaus	Sulzfeld
11.11. 9 Uhr	Gerümpelturnier des TV Volleyball Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld
11.11.	Basar der evang. meth. Kirchengemeinde Kirnbach	Kirnbach
11.11.	„Wein und Bier – das rat ich dir!“ der Landfrauen Kirnbach in der Badischen Kelter	Kirnbach
14.11. 19 Uhr	Bürgerversammlung der Gemeinde Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld
15.11. 15 Uhr	„Ein Mond für Amelie“ Theateraufführung durch das Theater compagna t in der Eügen-Gültlinger-Halle Oberderdingen	Oberderdingen
18. und 19.11.	Theateraufführung der historischen Gruppe Fünf Schneeballen in der Eügen-Gültlinger-Halle Oberderdingen	Oberderdingen
18. und 19.11.	Lokalschau der Kleintierzuchtvereins Kirnbach in der Badischen Kelter und dem Rathausmenhof	Kirnbach
18.11. bis 26.11.	November-Besen im Wengigt Pfad in Kirnbach, Leibiger Weg 1	Kirnbach
19.11.	Kirchenkonzert des Musikvereins Oberderdingen in der Laurentiuskirche im Amtshof	Oberderdingen
19.11. 11 Uhr	Volkstraunetage der Gemeinde Sulzfeld/VdK auf dem Friedhof	Sulzfeld
21.11.	Blutspendenaktion des DRK Ortsvereins Oberderdingen in der Aschingerhalle	Oberderdingen
21.11. 14-16 Uhr	Spielwarenboerse in der Schlossgartenhalle Flehingen	Flehingen
25. und 26.11.	Theateraufführung der historischen Gruppe Fünf Schneeballen in der Eügen-Gültlinger-Halle Oberderdingen	Oberderdingen
19.30 Uhr	Herbstausstellung der Interessengemeinschaft Eisenbahnfreunde Flehingen im Vereinsheim	Flehingen
25. bis 27.11.	Kerwe in Großwillars	Großwillars
26.11.	Kirchenkonzert des Musikvereins Kirnbach in der evang. Kirche	Kirnbach

Weitere
Informationen:

Gemeinde Oberderdingen
Tel. 07045/43-0 · www.oberderdingen.de

Gemeinde Sulzfeld
Tel. 07269/78-0 · www.sulzfeld.de

Gemeinde Kirnbach
Tel. 07258/9105-0 · www.kuernbach.de

Gemeinde Zaisenhausen
Tel. 07258/91090 · www.zaisenhausen.de

Brennholzbestellungen für den Winter 2017/2018

Brennholz kann noch bis zum **31. Oktober 2017** bei der Gemeindekasse bestellt werden. Der Bestellzettel war dem Amtsblatt Nr. 41 beigelegt. Bestellformulare gibt es auch bei der Gemeindekasse oder auf www.zaisenhausen.de/Aktuelles/Formulare und Anträge/Finanzverwaltung/Holzbestell-Liste. Bestellungen, die nach dem 31.10.2017 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Die Versammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach hat in ihrer Sitzung am 18.10.2017 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach wird nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit §§ 7 und 8 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie § 6 Abs. 1 Nr. e der Verbandssatzung festgestellt auf:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	14.475.714,09 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	14.281.283,83 €
das Umlaufvermögen	194.430,26 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	228.134,33 €
die Ertragszuschüsse	3.002.695,00 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	11.244.884,76 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. Jahreserfolgsrechnung

Umsatzerlöse	2.128.953,44 €
Aufwendungen	2.128.953,44 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €

3. Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsfehlbetrag 2016	-2.092.623,87 €
Finanzierungsüberschuss Vorjahre	1.864.035,37 €
Übertrag ins Folgejahr	-228.588,50 €

4. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Jahre 2008 bis 2013 erfolgte im März 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

5. Entlastung der Verbandsgeschäftsführung

Die Verbandsgeschäftsführung wird für das Jahr 2016 entlastet.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom Montag, 06.11.2017, bis Dienstag, 14.11.2017, je einschließlich, im Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, Zimmer 106, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oberderdingen, 18. Oktober 2017

Thomas Nowitzki

Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

Der Hund – Über Pflicht und Verantwortung für den besten Freund des Menschen

Viele Hundebesitzer vergessen, über die überaus große Freude und Bereicherung die das Halten Ihres Hundes mit sich bringt, dass sie auch Pflichten und Verantwortung für das Tier zu tragen haben. Insbesondere dann, wenn es um eher unschöne Dinge geht. Und genau dies führt immer wieder zu Diskussionen und Unmut in unserer beschaulichen Gemeinde, ob auf den Spielplätzen, beim Spaziergehen oder vor dem eigenen Anwesen. Viele Mitbürger fühlen sich durch die Vierbeiner gestört oder belästigt.

Um ein friedliches und harmonisches Miteinander in der Gemeinde zu gewährleisten ist es daher unumgänglich dass Hundehalter bestimmte aber dennoch recht einfache Regeln und Pflichten einhalten!

Thema: Hundekot

Es ist ein ganz normaler und natürlicher Prozess, dass sich der Hund irgendwann einmal entleeren muss. Es ist aber nicht na-

türlich und auch nicht normal, dass viele Hundebesitzer den Kot ihres Vierbeiners dann einfach auf dem Gehweg, in Baumscheiben, in Vorgärten, auf dem Kinderspielplatz oder in einem Blumenbeet liegen lassen. Wie schon so oft an dieser Stelle darauf hingewiesen, sind Hundebesitzer verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres Tieres zu entfernen. An besonders stark frequentierten Bereichen in unserer Gemeinde wurden eigens dafür sogenannte Dog-Stationen (Tütenspender und Abfallbehälter) aufgestellt. Ein verantwortungsbewusster Hundebesitzer führt sicherheitshalber jedoch stets einen eigenen Kotbeutel mit sich, um so auf jegliche Überraschung durch sein Tier vorbereitet zu sein.

Die Kotbeutel sind dann in einem Abfallsammelbehältnis und nicht in der freien Landschaft zu entsorgen, was selbstverständlich sein sollte.

Auch wenn es den einen oder anderen Hundebesitzer ein wenig Überwindung kostet, den Kot seines vierbeinigen Freundes wegzuräumen, sollte er sich selbst doch immer die Frage stellen, ob er selbst gerne in Hundekot treten möchte.

Vorstehendes ist somit nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch in § 16 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Zaisenhausen entsprechend geregelt: **Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten, auf Kinderspielplätzen oder in öffentlichen Grünanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich vom Halter bzw. Führer des Tieres zu entfernen.** Nach § 29 der Polizeiverordnung stellt das Nichteinhalten der o.g. Vorschrift eine Ordnungsniedrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden kann.

Thema: Leinenzwang

Auch beim Thema Leine gehen die Meinungen immer wieder stark auseinander. Fakt ist jedoch, dass der Hundehalter die Verantwortung und Pflicht dafür trägt, sein Tier immer auf Abruf kontrollieren zu können (§ 2 Abs. 3 Polizeiverordnung). Es darf nicht sein, dass ein Spaziergänger oder anderer Hundehalter von einem nicht angeleiteten Hund angesprungen wird, selbst wenn von diesem nach Meinung des Halters keine Gefahr ausgeht.

Alle Hundehalter sind daher in der Pflicht ihren Hund so zu führen, dass sie jederzeit auf ihn einwirken können.

Im Innenbereich und somit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen besteht Leinenpflicht (§ 16 Abs. 4 Polizeiverordnung). Sollte ein Hund aufgrund mangelnder Erziehung auf Zuruf seines Herrchens nicht hören, ist dieses Tier auch im Außenbereich an der Leine zu führen.

Die Hundehaltung in unserer Gemeinde darf nicht dazu führen, dass Mitbürger beim Spaziergang, ob nun mit oder ohne Hund, Angst davor haben müssen, gewissen Hundehaltern zu begegnen die ihre(n) Hund(e) nicht „im Griff“ haben, mit denen man bereits schlechte Erfahrung gemacht hat, weil diese ihre Hunde mangels Erziehung nicht kontrollieren können und sich über Gesetz und Recht hinwegsetzen.

Der Verstoß gegen die Leinenpflicht stellt nach § 29 der Polizeiverordnung eine Ordnungsniedrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden kann.

Im Übrigen sollte sich jeder Halter im Klaren darüber sein, dass er die Haftung für sein Tier trägt.

Diese Haftung ist in § 833 BGB gesetzlich festgelegt. Sollte also jemand durch einen Hund verletzt werden, kann dies für den Halter unangenehm und teuer werden.

Es wäre zu bedenken: Der Hund kann nichts dafür!

Lediglich der Halter des Hundes sollte sich seiner Verpflichtung und Verantwortung bewusst sein und entsprechend handeln!

Fundamt

Vergangene Woche wurde eine Kinderjacke gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

27.10. Eberhard Schwarz, 77 Jahre

31.10. Stjepan Sic, 70 Jahre

08.11. Marianne Bauer, 80 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Geburt

Am 04.10.2017 in Sinsheim: Lukas Zehender

Eltern: Sandra und Sebastian Zehender, Eschenweg 6

Herzlichen Glückwunsch!